Patientenverfügung in leichter Sprache

www.inklusion.saarland.de









Guten Tag, liebe Mit-Bürger und Mit-BürgerInnen!

Das Leben bringt manchmal ungute Zeiten mit Krankheit und Tod. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann leider jeden treffen. Spätestens im hohen Alter ist das Leben zu Ende.

Viele Menschen möchten selbst bestimmen.

Sie möchten selbst bestimmen, was mit Ihnen geschehen soll:

- Wenn sie tot-krank sind
- Wenn sie bald sterben
- Wenn ihr Gehirn sehr zerstört ist

Es ist gut vorher zu bestimmen:

was soll mit mir geschehen.

Schreiben Sie auf, was Ärzte und Ärztinnen mit Ihnen tun sollen.

Alle müssen sich daran halten, was Sie geschrieben haben.

Wir haben ein Heft für Sie gemacht.

Darin können Sie ankreuzen, was geschehen soll.

Das macht es für Sie einfacher.

Mit den besten Wünschen für Sie

Meleneau

Monika Bachmann

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Saarland)

Patienten-Verfügung

Vorwort

Guten Tag!

Es kann im Leben schwere Zeiten geben.

Zeiten, in denen man sehr krank wird.

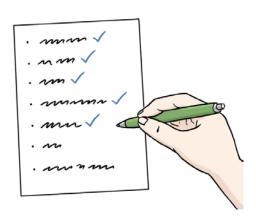
Und eine Zeit, in der man stirbt.

Daran mag man gar nicht gern denken.

Trotzdem ist es wichtig sich Sachen zu überlegen.

Man kann zum Beispiel vorher aufschreiben, was einem wichtig ist.

Und auch, was man auf keinen Fall will.



Das nennt man eine Patienten-Verfügung.

Patienten-Verfügung bedeutet:

Sie als Patient bestimmen selbst.

Patient ist ein anderes Wort für krank sein.

Verfügung ist ein anderes Wort für Bestimmen.

Sie bestimmen also:

Das soll kurz vor meinem Tod mit mir geschehen.

Diese Patienten-Verfügung ist in Leichter Sprache geschrieben.

Wir wollen, dass Sie alles verstehen.

Schwere Wörter werden erklärt.

Bitte füllen Sie die Patienten-Verfügung zu zweit aus.

Lassen Sie sich von Ihrem Betreuer helfen oder einem Freund.

Ein Betreuer hilft Menschen mit einer Lern-Beeinträchtigung.

Ein Betreuer kann ein Mann oder eine Frau sein.

Dafür kann man einen Betreuer bekommen:

- Geld-Sachen
- Gesundheits-Dinge
- Wohnen

Nehmen Sie sich Zeit bei der Patienten-Verfügung.

Zu zweit ist es leichter.

Sie können alles, was geschrieben ist, auch wieder ändern.

Dann füllen Sie einfach neu aus.

Und werfen die alte Patienten-Verfügung weg.

Wichtig ist, dass Sie es unterschreiben.

Erzählen Sie Ihrem Betreuer oder Ihrer Familie

von der Patienten-Verfügung.

Geben Sie denen eine Kopie.

Andere müssen wissen, wo Sie Ihre Patienten-Verfügung hinlegen.

Zeigen Sie die Schub-Lade oder den Schrank, wo sie liegt.

Legen Sie in Ihre Geld-Börse einen Zettel.

Schreiben Sie auf den Zettel:

Ich habe eine Patienten-Verfügung.

Gut ist es auch, wenn der **Haus-Arzt** mitmacht.



Haus-Arzt ist der Arzt, zu dem Sie immer gehen.

Er weiß viel über Ihre Krankheiten.

Er kann Ihnen gut bei der Patienten-Verfügung helfen.

Anschreiben an Betreuer und Familie

Liebe Betreuer, liebe Familie,

diese Patienten-Verfügung ist in leichter Sprache.

Sie ist für Menschen mit einer Lern-Beeinträchtigung.

Oder für Menschen, die nicht so gut Deutsch können.

Bitte helfen Sie Ihrem Betreuten oder Angehörigen.

Dieser Mensch vertraut Ihnen.

Erklären und besprechen Sie alles in Ruhe.

Machen Sie zwischen-drin eine Pause.

Wichtig ist besonders:

Hat der Mensch alles verstanden?



Kann er eindeutig sagen, was er will?

Entscheidet er frei?

Bitte lassen Sie sich eine Kopie der Verfügung geben.

Lassen Sie sich zeigen, wo die Verfügung aufbewahrt wird.

Schauen Sie sich gemeinsam die Verfügung jedes Jahr einmal neu an.

Ändern Sie ab, was nicht mehr gelten soll.

Lassen Sie den Betreuten neu unter-schreiben mit neuem Datum.

Wenn Sie selbst unsicher sind, lassen Sie sich helfen.

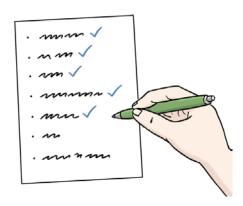
Man kann die Verfügung auch zu dritt ausfüllen.

Es gibt Menschen, die sich gut mit dem Thema auskennen.

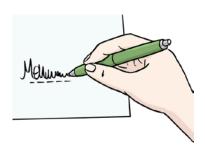
Was ist eine Patienten-Verfügung?

Eine Patienten-Verfügung:

• Ist ein Blatt Papier



- Sie ist freiwillig
- Man muss nicht unbedingt eine Patienten-Verfügung haben
- Ist von einer Person, die älter als 18 Jahre ist
- Sie ist unterschrieben



• Gilt nur so lange, wie Sie wollen

Sie gilt:

- für die Zukunft
- für den Fall, dass der Mensch seinen Willen nicht mehr sagen kann
- für den Fall, dass der Mensch nicht mehr richtig denken kann

Sie ist dafür gut:

- Sie bestimmen, welche Unter-Suchungen und Behandlungen bei Ihnen erfolgen.
- Sie bestimmen, welche Unter-Suchungen und Behandlungen Sie ablehnen.
- Ärzte und andere Leute im Kranken-Haus dürfen nichts gegen Ihren Willen machen.
- Ihre Betreuer oder Familie dürfen nicht bestimmen.
- Sie haben allein das Recht über Ihren Körper zu bestimmen.

Wenn Sie keine Patienten-Verfügung machen, bestimmen andere.

Dann fragt der Arzt später Ihren Betreuer oder Familie, was mit Ihnen geschehen soll.

Manchmal können Arzt und Betreuer/Familie sich nicht einigen.

Dann muss ein Gericht entscheiden, was geschehen soll.

Ein Gericht ist ein Ort.

Dort arbeiten Richter.

Richter sind Personen, die sich gut mit Gesetzen auskennen.

Es gibt Gerichts-Verhandlungen.



Dabei entscheidet der Richter:

Was ist richtig?

Was ist falsch?

Was soll mit Ihnen geschehen?

Wenn Sie eine Patienten-Verfügung machen, entscheiden Sie.

Deshalb machen viele Leute eine Patienten-Verfügung.

Was steht in meiner Patienten-Verfügung?

Am besten füllt man ein Formular aus.

Ein Formular ist ein Blatt Papier.

Da stehen Sätze drauf, die man ankreuzen kann.



Ankreuzen bedeutet: so soll es sein.

Wir haben ein Formular für Sie gemacht.

Gut ist es, wenn zu dem Formular noch ein Brief von Ihnen dazu kommt.



In dem Brief steht drin:

- Was ich gerne mag
- Was mir wichtig ist
- Was ich hoffe
- Wovor ich Angst habe
- Wie ich über den Tod denke

Wir helfen Ihnen auch bei dem Brief.

Wir haben Texte und Bilder gemacht, die Sie ankreuzen können.

Ihr Betreuer oder Ihre Familie schreiben auf, was Sie Ihnen sagen.

Das kann man noch dazu legen.

Auf der ersten Seite müssen				
Ihr Name,				
Anschrift und				
Geburts-Datum				
in das Formular geschrieben werden.				
Das machen Sie selber				
Oder lassen sich helfen.				

Jetzt geht es los.

Wir beginnen mit dem Formular.

Patienten-Verfügung

Für den Fall, dass ich	
Name	Vor-Name
Geburts-Datum	Geburts-Ort
Straße	Haus-Nummer
Post-Leit-Zahl	Ort

- meine Wünsche nicht mehr denken kann
- meine Wünsche nicht mehr sagen kann

soll das gelten, was jetzt aufgeschrieben und angekreuzt ist.

Meine Patienten-Verfügung gilt:

• Wenn ich ganz schwer krank bin.

Wenn ich nicht mehr gesund werde.

Wenn sicher ist, dass ich bald sterben werde.

Sie gilt auch, wenn noch nicht klar ist, an welchem Tag ich sterbe.

• Wenn mein Gehirn ganz kaputt ist.

Das kann durch einen Unfall sein.

Das kann durch eine Krankheit sein.

Wenn ich deshalb nicht mehr mit Leuten reden kann.

• Wenn ich dement bin.

Dement bedeutet, dass mein Gehirn eine Krank-Heit hat.

Es kann sein, dass ich ganz durcheinander im Kopf bin.

Dann kann ich gar nicht mehr denken.

Wenn ich deshalb nicht mehr alleine essen und trinken kann.

Wer dement ist, vergisst ganz viel.

Zum Beispiel:

- Wer ist mein Freund?
- Wer ist meine Familie?
- Wie heiße ich?
- Wo wohne ich?
- Was macht man mit einer Tasse?
- Wozu sind Schuhe da?

Wenn ich als

- sterbens-krank bin oder
- mein Gehirn ganz kaputt ist oder
- ich dement bin

wünsche ich mir:

Pflege des Körpers

Beispiel: Mund-Pflege



Ja 0

Nein 0

(Bitte ankreuzen)

Medikamente gegen Schmerzen

Ja 0

Nein 0

Medikamente , wenn ich nicht gut Luft bekomme
Ja 0
Nein 0
(Bitte ankreuzen)
Medikamente, wenn ich viel Angst habe
Ja 0
Nein 0
(Bitte ankreuzen)
Medikamente, wenn ich sehr un-ruhig bin
Ja 0
Nein 0
(Bitte ankreuzen)
Medikamente, wenn ich brechen muss
Ja 0
Nein 0
(Bitte ankreuzen)

Manche Medikamente können machen, dass ich früher sterbe.				
Mir ist es trotzdem wichtig, dass ich keine Schmerzen habe.				
Oder keine Angst.				
Das weiß ich und habe ich verstanden.				
Ja 0				
Nein 0				
(Bitte ankreuzen)				
Wenn ich				
- sterbens-krank bin oder				
- mein Gehirn ganz kaputt ist oder				

- ich dement bin

will ich:

Be-Atmung

Schwer kranke Menschen können manchmal nicht mehr alleine atmen.

Ihre Atmung übernimmt dann eine Maschine.

Dafür wird ein Schlauch in den Hals geschoben.

Der Schlauch geht durch die Luft-Röhre.

Das tut nicht weh.

Es wird in Narkose gemacht.

Narkose bedeutet, dass ich betäubt bin.

Narkose ist so ähnlich wie schlafen.

Man merkt dann nicht, was geschieht.

Sie sterben, wenn Sie nicht mehr allein atmen können

Die Patienten-Verfügung gilt nur, wenn Sie bald sterben.

Es könnte sein, dass die Maschine sie länger am Leben erhält.

Aber die Maschine kann Sie nicht gesund machen.

Ich möchte von einer Maschine beatmet werden



Ja 0

Nein 0

Wieder-Belebung

Wenn Sie sterbens-krank sind, kann es sein, dass Ihr Herz zu schlagen aufhört.
Das nennt man Herz-Tod.

Was soll dann der Arzt tun?

Er kann fest auf Ihren Brust-Korb drücken, damit das Herz wieder schlägt.

Oder sogar mit Strom-Schlägen das Herz wieder zum Schlagen bringt.

Das nennt man Wieder-Belebung.

Wenn das Herz lange nicht geschlagen hat, gehen Teile vom Gehirn kaputt.

Ich möchte wieder-belebt werden, auch wenn ich sowieso bald sterbe oder mein Gehirn kaputt ist:

Ja 0

Nein 0

Blut-Wäsche

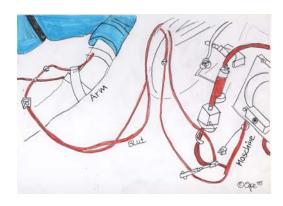
Es kann sein, dass Ihre Nieren nicht mehr gut arbeiten.

Nieren sind in Ihrem Körper.

Sie machen Ihr Blut sauber .

Wenn die Nieren aufhören zu arbeiten, stirbt man.

Es gibt eine Maschine, die das Blut sauber machen kann.



Was soll der Arzt tun?

Ich möchte an die Blut-Wäsche, auch wenn ich sowieso bald sterbe oder mein Gehirn kaputt ist:

Ja 0

Nein 0

Blut-Übertragung

Durch eine Verletzung oder Krankheit kann man zu wenig Blut im Körper haben.

Das ist schlecht für den Körper.

Der Arzt kann eine Nadel mit einem Schlauch in Ihren Arm stechen.

Durch den Schlauch kann fremdes Blut fließen.



Das nennt man Blut-Übertragung.

Das Blut hat ein anderer Mensch gespendet.

Es ist aus dem Körper des anderen Menschen entnommen.

Ich möchte eine Blut-Übertragung.

Auch wenn ich sowieso sterbens-krank bin oder mein Gehirn ganz kaputt ist:

Ja 0

Nein 0

Trinken

Bei Menschen, die schwer krank sind oder bald sterben, ist es oft so:

- Sie wollen nicht trinken
- Sie haben keinen Durst
- Sie können nicht mehr trinken
- Sie können nicht mehr schlucken

Ohne Trinken stirbt man.

Ein Arzt kann eine Nadel mit einem Schlauch in den Arm stechen, durch den dann Wasser in den Körper kommt.

Was soll der Arzt tun?

Wenn ich nicht mehr trinken kann und sowieso bald sterbe oder mein Gehirn kaputt ist:

0 will ich Wasser über einen Schlauch in meine Adern im Arm bekommen



- 0 will ich kein Wasser bekommen
- 0 will ich Wasser über einen Schlauch bekommen, aber nur sehr wenig.

Der Arzt soll entscheiden, was mindestens sein muss.

Essen

Bei Menschen, die sehr krank sind oder bald sterben, ist es oft so:

- Sie wollen nicht essen
- Sie haben keinen Hunger
- Sie können nicht essen
- Sie können nicht schlucken

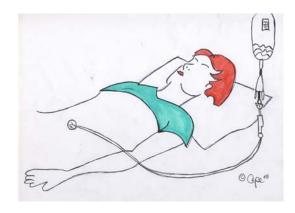
Ohne Essen verhungert man.

Dann stirbt man.

Was soll der Arzt tun?

Wenn ich nicht mehr essen kann und sowieso bald sterbe oder mein Gehirn kaputt ist

will ich Essen durch einen Schlauch in meinen Magen bekommenDas nennt man künstliche Ernährung.



0 will ich nicht künstlich ernährt werden(Bitte ankreuzen)

Wenn Ihre Wünsche befolgt werden, ist das keine Sterbe-Hilfe.

Andere können nicht bestraft werden dafür.

Bei-Stand

Eine Vorsorge-Vollmacht ist ein Blatt Papier

Darauf steht geschrieben, wer Sachen für Sie regeln darf.

Beispiele:

- Wer darf Ihr Telefon abmelden?
- Wer darf Ihre Wohnung kündigen?

Eine Vorsorge-Vollmacht gilt, wenn man selbst Sachen nicht mehr regeln kann.

Dafür ist nicht notwendig, dass man sterbens-krank ist .

Die Person, die das darf, soll sein:	
Vor-Name	Nach-Name
Straße und Haus-Nummer	Ort
Telefon-Nummer	

Ich habe eine Betreuungs-Verfügung

Ja 0

Nein 0

(Bitte ankreuzen)

Eine Betreuungs-Verfügung ist auch ein Blatt Papier.

Darin steht geschrieben, wer Ihr Betreuer werden soll.

Einen Betreuer

- Bekommt man, wenn man Dinge nicht alleine kann
- Manche Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben Betreuer
- Sie bekommen bei bestimmten Sache geholfen
- Das macht ein gesetzlicher Betreuer.
- Man kann bei Geld-Dingen betreut werden.
- Man kann bei Gesundheits-Dingen betreut werden
- Man kann beim Wohnen betreut werden.

		Betreuungs-Verfügung werden soll.	kann	man	sich	wünschen,	wer	dei
ES	kann e	ein Mann oder eine Frau	sein.					
Die	Perso	n, die mein Betreuer wird	d, soll s	sein:				
Nar	ne, Vo	or-Name, Telefon						
Pos	st-l eit-	Zahl, Ort, Straße						

Liste mit Wert-Vorstellungen

Ich habe auch eine Liste mit meinen Wert-Vorstellungen gemacht.



Diese Liste soll eine Erklärung zu dieser Patienten-Verfügung sein.

Ich habe angekreuzt und aufgeschrieben:

- Was ich mag
- Was mir wichtig ist
- Was ich hoffe
- Wovor ich Angst habe
- Wie ich über das Sterben denke

Ich will, dass diese Dinge beachtet werden.

Ich habe sie mir gut überlegt.

Ich will, dass ich über meinen Körper bestimmen kann.

Ich weiß, dass ich jederzeit neu entscheiden kann.

Ich habe mit dem Arzt, dem ich vertraue, übe	er diese
Patienten-Verfügung gesprochen:	
Ja 0	
Nein 0	
(Bitte ankreuzen)	
Der Arzt, dem ich vertraue, ist:	
Name	Vor-Name
Straße	Haus-Nummer
Post-Leit-Zahl	Ort
Telefon-Nummer	Fax-Nummer

Bei dem Ausfüllen der Patienten-Verfügung hat mir geholfen:	
Name	Vor-Name
Straße	Haus-Nummer
Post-Leit-Zahl	Ort
Telefon-Nummer	
Unterschrift des Helfers	

Ich habe alles verstanden, was ich angekreuzt und geschrieben habe.	
Ich bin in der Lage, zu wissen, was ich will.	
Ort, Datum; eigenhändige Unterschrift oder Beglaubigung durch Notar	
Beglaubigung bedeutet, dass der Notar unterschreibt, dass das	
Geschriebene echt ist.	
Notar ist eine Person.	
Diese Person bestätigt, dass geschriebene Sachen echt sind.	

Meine Werte-Vorstellung

(bitte ankreuzen)

Was ich mag:

Mit Menschen zusammen sein	Ja 0	Nein 0
Mit Tieren zusammen sein	Ja 0	Nein 0
Bei mir zu Hause sein	Ja 0	Nein 0
In die Natur gehen können	Ja 0	Nein 0
Musik hören	Ja 0	Nein 0
Allein sein	Ja 0	Nein 0
Lecker essen	Ja 0	Nein 0
In die Kirche oder ein		
Gebets-Haus gehen	Ja 0	Nein 0
Über Gott sprechen	Ja 0	Nein 0
Über Probleme reden	Ja 0	Nein 0
Mich viel bewegen	Ja 0	Nein 0

Hier können Sie noch aufschreiben, was Sie sonst noch mögen.

Meine Hoffnungen und Ängste:

Ich habe mein Leben gelebt	Ja 0	Nein 0
Das Leben war schwer für mich	Ja 0	Nein 0
Ich habe gelitten im Leben	Ja 0	Nein 0
Ich bin müde vom Leben	Ja 0	Nein 0
Der Gedanke an das Sterben macht Angst	Ja 0	Nein 0
Der Gedanke an den Tod macht mir Angst	Ja 0	Nein 0
Tot ist tot. Danach ist Schluss.	Ja 0	Nein 0
Ich werde wieder geboren.	Ja 0	Nein 0
Ich komme in den Himmel.	Ja 0	Nein 0
Wenn ich tot bin, treffe ich im Himmel	Ja 0	Nein 0
Menschen, die ich kenne		
	Ja 0	Nein 0

Beim	Gedanken ans Sterben macht mir am meisten Angst:	
(bitte	ankreuzen, auch mehrere möglich):	
0	Dass es weh tut	
0	Dass ich alleine bin	
0	Dass ich Angst habe	
Auße	erdem macht mir noch Angst:	
Was ich unbedingt noch erleben möchte:		

Wenn ich tot bin:

dann möchte ich

- 0 In einem Sarg beerdigt werden
- 0 Verbrannt werden

(Bitte ankreuzen)

Ich möchte, dass auf meinem Grab:



- 0 ein Kreuz steht
- 0 ein Grabstein steht mit meinem Namen
- 0 Blumen sind
- 0 eine Steinplatte ist
- 0 mein Name nicht steht

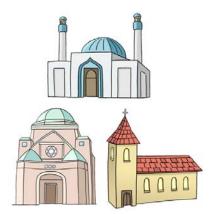
Ich möchte

- 0 auf einem Fried-Hof begraben sein
- 0 auf einem **Fried-Wald** begraben sein

Bei einem Fried-Wald wird man ohne Grab-Stein im Wald unter Bäumen begraben.

Ich möchte

- 0 eine Trauer-Feier haben in der Kirche oder einem Gebets-Haus
- 0 eine Trauer-Feier mit Pfarrer auf dem Fried-Hof haben
- 0 eine Trauer-Feier mit einem freien Prediger haben
- 0 keine Trauer-Feier haben
- 0 eine Trauerfeier an folgendem Ort haben:



WICHTIG:	
Datum	Unterschrift



Dieser Text wurde übersetzt vom:

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache

PARITÄTISCHES Zentrum Neustr.34

56457 Westerburg

Fon: 0 26 63/91 96 71 Fax: 0 26 63/26 67

Mail: info@leicht-sprechen.de HP: www.leicht-sprechen.de

Der Text wurde gemäß den Bestimmungen des Netzwerks Leichte Sprache von Menschen aus der Zielgruppe geprüft.

Leitung: Vera Apel-Jösch, (ass.jur.)

Träger: DER **PARITÄTISCHE**, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

e.V.

Feldmannstr.92

66119 Saarbrücken

1.Vors.: Prof. Reiner Feth

Landesgeschäftsführer: Wolfgang Krause

Vereinsregister: Amtsgericht Saarbrücken VR 2490

Steuernr.: Finanzamt Saarbrücken

040/140/06120

Bilderlizenzen:

- 1) Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013; Lizenznr. 2eb1-db9b91-1b40
- 2) Alle mit dem Kürzel "Ape 15" und dem Copyright-Zeichen veröffentlichten Zeichnungen gehören dem Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache. Man darf sie nicht woanders benutzen oder kopieren.
- 3)Logo Leichte Sprache auf dem Deckblatt:: Copyright Easy-to-Read-Logo; www.inclusion-europe.de

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken Telefon: (0681) 501-30 97 presse@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de // /MSGFF.Saarland

Saarbrücken 2015

